

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heinz Wittmann

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Typische Beratungsfehler bei der Teilungsversteigerung nach Ehescheidung

MAV GmbH, München; 4 Stunden

Vermögensbewertungen beim Zugewinnausgleich

MAV GmbH, München; 3 Stunden 30 Minuten

Probleme zur Leistungsfähigkeit beim Kindesunterhalt

MAV GmbH, München; 3 Stunden 30 Minuten

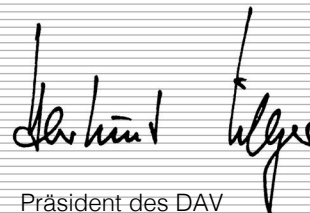
Urteilsdiskussion 2004/2005

LSWB e.V., München; 2 Stunden

Wochenendseminar

LSWB e.V., München; 8 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2006

